

Leitlinie zum internen Förderformat

NEB.Teams

April 2023



Grafik: Charlotte Flügger

1. Zielsetzung

Ziel der Förderlinie „NEB.Teams“ ist die interdisziplinäre, fakultätsübergreifende Zusammenarbeit an der Bauhaus-Universität Weimar zu fördern und die Erarbeitung von ausgewählten Anträgen in der EU-Initiative „*New European Bauhaus*“ (NEB) zielgerichtet zu unterstützen. Hierzu erhalten die Forschenden über ein neu geschaffenes Unterstützungsangebot bestmögliche Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Antragstellung:

- **Förderung interdisziplinärer Teams zur Erstellung eines EU-Antrags im Rahmen der NEB-Initiative**
 - ⇒ Es werden zwei 50 %-Stellen für 6 Monate finanziert. Förderbeginn ist September 2023.
 - ⇒ Die maximale Fördersumme beträgt 40.000 €, förderfähige Kosten sind Personal-, Sach- und Reisemittel (siehe auch Abschnitt 7).
 - ⇒ Förderberechtigt sind wissenschaftlich, künstlerisch oder gestalterisch arbeitende Mitarbeiter*innen der Bauhaus-Universität Weimar, die sich in interdisziplinären Teams von jeweils 2 Personen, bevorzugt aus verschiedenen Fakultäten, zusammenschließen.
- **Aktive Unterstützung von interdisziplinären Teams in EU-Antragsverfahren über:**
 - ⇒ Beratung bei der Antragserstellung durch wissenschaftliche Koordination NEB in regelmäßigen Treffen (zu z.B. Projektstruktur, Zeit- & Finanzpläne, Review Antragstext),
 - ⇒ Verknüpfung der Antragsteams mit NEB-Partnern aus Europäischem Netzwerk (Universitäten und regionale Partner aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft),
 - ⇒ Vorstellung der europäischen NEB-Programmkoordination sowie der angeschlossenen Netzwerke, gemeinsamer Workshop in Brüssel (Oktober 2023),
 - ⇒ Durchführung eines gemeinsamen Workshops für die erfolgreiche Antragsstellung von EU-Projekten in einer europäischen Partnerhochschule (November 2023).

Die Mittel sind nicht für die unmittelbare Durchführung von Forschungsvorhaben und Projekten einzusetzen, sondern dienen als Anschubfinanzierung für die Erarbeitung von Anträgen in ausgewählten EU-Ausschreibungen (siehe online Bekanntmachung).

2. Antragsstellung

Antragsberechtigt sind wissenschaftlich, künstlerisch oder gestalterisch arbeitende Mitarbeiter*innen der Bauhaus-Universität Weimar (inkl. Promovierende, Post-Docs und Professor*innen). Jeder Antrag muss von mind. zwei Antragsteller*innen aus sich unterscheidenden Fachbereichen (bevorzugt aus unterschiedlichen Fakultäten) eingereicht werden. Anträge von Einzelantragsteller*innen und Externen werden nicht berücksichtigt.

Anträge sind mit Fristsetzung gemäß der Ausschreibung über das entsprechende elektronische Formular an die wissenschaftliche Koordination NEB zu richten. Die beantragten Mittel sind so zu kalkulieren, dass diese in ihrer Größenordnung den Aufwand und den Ressourceneinsatz für das vorzubereitende Antragsformat rechtfertigen.

3. Entscheidungsgremium

Die Entscheidung über eine Bewilligung von Mitteln trifft der Ausschuss für Forschung und Projekte. Eine Kürzung der beantragten Mittel bleibt diesem Entscheidungsgremium vorbehalten.

4. Kriterien

Förderkriterien für die Bewilligung von NEB.Teams Anträgen sind:

1. Interdisziplinarität des antragstellenden Teams
2. Plausibilität und Erfolgsaussichten des NEB-Antrags unter Einbeziehung der EU-Ausschreibung sowie anhand der:
 - ⇒ Qualität der Projektbeschreibung, Antragsprache ist Englisch
 - ⇒ Liste der anvisierten Partner für das NEB-Vorhaben
 - ⇒ Anschlussfähigkeit des Vorhabens an Vorarbeiten der Bauhaus-Universität Weimar
 - ⇒ Vorarbeiten der Antragsteller*innen
3. Berücksichtigung der NEB.Teams Förderbedingungen inkl. Umfang und Art der zu fördernden Kosten

5. Art und Umfang des Antrags

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen in englischer Sprache, fristgerecht und in genannter Reihenfolge als zusammengeführte pdf-Datei über das entsprechende elektronische Formular an die wissenschaftliche Koordination NEB zu senden:

1. Deckblatt mit Angabe der Eckdaten und Unterschrift der Antragstellenden,
2. Beschreibung der Projektidee für das NEB-Vorhaben (max. 3 Seiten)
3. Grafische Konzeptskizze (PERT) sowie Entwurf eines Arbeits- und Zeitplans (GANTT) für das NEB-Vorhaben
4. Liste anvisierter Partner für NEB-Vorhaben mit Kurzbeschreibung (max. 5 Zeilen pro Partner)
5. Liste anschlussfähiger Vorarbeiten der Bauhaus-Universität Weimar
6. Finanzplan für NEB.Teams-Antrag: Personalkosten, Sach- und Reisemittel
7. Kurzer tabellarischer Lebenslauf der Antragstellenden mit Angabe der 5 wichtigsten Publikationen
8. Empfehlung durch eine Professorin/einen Professor der Bauhaus-Universität Weimar, inkl. Stellungnahme zum Vorhaben sowie zur fachlichen und organisatorischen Einbindung des Projektes und der Antragstellenden in die aufnehmende und bewirtschaftende Professur

Die [Satzung zur guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis an der Bauhaus-Universität Weimar](#) ist zu beachten.

6. Ausstattung Fördermodule

Den Antragsteller*innen stehen zwei unterschiedliche Fördermodule zur Auswahl. Im Fördermodul 1 „Eigene Stelle“ können Mittel zur anteiligen Finanzierung der eigenen Stelle der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beantragt, im Fördermodul 2 „Andere Personalmittel und Sachmittel“ zur (anteiligen) Finanzierung anderer Personen sowie Sachmittel (siehe Abschnitt 7) beantragt werden. Je nach arbeitsrechtlichen Voraussetzungen und begründetem Bedarf (siehe Abschnitt 7) können die Fördermodule einzeln oder kombiniert beantragt werden. Unabhängig von dem gewählten Fördermodul, sind Reisemittel in Höhe von insgesamt 1.500 € pro Person zu beantragen, um eine Teilnahme an den zwei im europäischen Ausland stattfindenden Workshops zu ermöglichen.

Die Mittelvergabe erfolgt nicht nach Proporz der Fakultäten. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

7. Mittelverwendung

Die Förderdauer beträgt 6 Monate und Förderbeginn ist der 1. September 2023. Das Dezernat Personal ist beim Erstellen der Einstellungs-, Weiterbeschäftigungs- oder Aufstockungsanträge rechtzeitig einzubeziehen. Es können Mittel in den nachfolgend beschriebenen Fördermodulen 1 und 2, einzeln und kombiniert, beantragt werden. Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden und müssen andernfalls erstattet werden. Unabhängig von dem gewählten Fördermodul, sind Reisemittel in Höhe von insgesamt 1.500 € pro Person zu beantragen, um eine Teilnahme an den zwei im europäischen Ausland stattfindenden Workshops zu ermöglichen.

Fördermodul 1 „Eigene Stelle“: Eine Verwendung zur (Teil)finanzierung von Personalkosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ist in Abhängigkeit der arbeits-, insbesondere befristungsrechtlichen Voraussetzungen im konkreten Einzelfall unter den folgenden Voraussetzungen möglich. Bei Aufstockung oder Umfinanzierung (z.B. Entlastung des Fakultätshaushaltes) dürfen die dem jeweils bestehenden Arbeitsvertrag zugrundeliegenden befristungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht gefährdet werden. Das bedeutet, dass das Erreichen eines bereits vereinbarten Qualifizierungszieles weiterhin sichergestellt sein muss und/oder die überwiegende Finanzierung der Stelle aus Drittmitteln gewahrt sein sollte. Bei Neueinstellung bzw. Weiterbeschäftigung muss das Qualifikationsziel „Erwerb von Kenntnissen zur Formulierung von qualifizierten Drittmittelanträgen und sonstigen Kenntnissen zur Einwerbung von Drittmitteln“ glaubhaft vermittelt werden. Die Beschäftigungsdauer von 12 Monaten ist bei Neueinstellung mindestens zu erreichen bzw. nicht deutlich zu unterschreiten.

Fördermodul 2 „Andere Personalmittel und Sachmittel“: Die Mittel können von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zur Aufstockung des Stellenanteils anderer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder für studentische Hilfskräfte, die einen Teil der bisherigen Aufgaben der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zu deren/dessen Entlastung übernehmen, sowie für Sach- und Reisemittel verwendet werden. Liegt dem befristeten Arbeitsvertrag des/der Antragstellenden ein Qualifikationsziel zugrunde, darf dieses durch die Aufgabenumverteilung nicht gefährdet werden; beruht die Befristung auf einem Drittmittelprojekt, muss die Beschäftigung weiterhin überwiegend in diesem erfolgen. Beantragte Sachmittel können von den Antragstellenden zur Lehrverpflichtungsentlastung über Lehraufträge eingesetzt werden. Die dazu erfolgte Abstimmung mit der Leitung der betreuenden Professur muss aus dem Empfehlungsschreiben hervorgehen. Zudem muss die Lehrverpflichtungsentlastung ordnungsgemäß beantragt werden. Nicht förderfähig sind Sachmittelausgaben für Literatur, Software und Geräte.

8. Abwicklung und Berichtswesen

Die administrative Abwicklung (Entgegennahme/Aufbereitung der Anträge, Begleitung des Auswahlverfahrens, Bewilligungs-/Ablehnungsschreiben) obliegt der wissenschaftlichen Koordination NEB. Die Bewilligung von Projekten erfolgt einmalig im Juni 2023 nach den Bestimmungen der hier vorliegenden Leitlinie. Bei Bewilligung des Antrags werden die Mittel zweckgebunden den Fakultäten/den aufnehmenden Professuren zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Förderperiode sind bei der wissenschaftlichen Koordination NEB ein kurzer Finanzbericht zur Mittelverwendung sowie ein Drittmittelantrag einzureichen. Die eingereichten EU-Anträge sind dem Ausschuss für Forschung und Projekte im Rahmen einer Präsentation vorzustellen.

Weimar, 3. April 2023



Dr.-Ing. Tonia Annick Schmitz
Wissenschaftliche Koordinatorin NEB
Bauhaus-Universität Weimar